

**Betreff:**

**Bebauungsplan Nr. 95 „Dinklager Ring/Bahler Straße,, – Neufassung mit Aufhebung eines Teilbereiches des Ursprungsbebauungsplanes;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen,**  
**b) Annahme des Entwurfes und Auslegungsbeschluss**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung Verwaltungsausschuss		öffentlich nicht öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

- a) Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß der Anlage zur Drucksache abgewogen/werden abweichend wie folgt abgewogen...
- b) Der Entwurf (Planzeichnung und Begründung) des Bebauungsplanes Nr. 95 „Dinklager Ring/Bahler Straße“ – Neufassung – einschl. Aufhebung eines Teilbereiches des Ursprungsbebauungsplanes – wird unter Berücksichtigung der Abwägung zu a – angenommen. Er ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Parallel dazu sind die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

**Begründung**

Zum Vorentwurf der Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Dinklager Ring/Bahler Straße“ wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Diese Neufassung beinhaltet gleichzeitig eine Teilaufhebung des seit 2013 bestandskräftigen Bebauungsplanes Nr. 95. Inhalt der Neufassung ist außerdem eine Änderung der geplanten Erschließung des Gewerbegebietes.

Die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie die entsprechenden Abwägungsvorschläge der Verwaltung hierzu sind der Anlage zur Drucksache zu entnehmen.

